



Claudia Vollmer
Stadtdirektorin

Vertreterin des
Kreisverwaltungsreferenten

Leiterin der Hauptabteilung II
Einwohnerwesen

I. Herrn Stadtrat
Orhan Akman
DIE LINKE im Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

07.09.2011

Lauschangriff durch die Polizei - auch bei Demos in München?
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
vom 08.07.2011, eingegangen am 08.07.2011
Az.: D-II-V2 N 1341-2-0023

Sehr geehrter Herr Stadtrat Akman,

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage vom 08.07.2011 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilten Sie folgendes mit:

„Bei einer Demonstration gegen einen Naziaufmarsch, im Februar in Dresden, sammelte die sächsische Polizei Handydaten, hörte Gespräche ab, las SMS mit und wertete die Daten dann anschließend aus. Diese „Totalüberwachung“ wurde in den Medien sowie von Datenschützern und Menschenrechtsaktivisten scharf kritisiert. Zumal die ausgewerteten Daten verwendet wurden, um Strafbefehle gegen Demonstrationsteilnehmer/innen zu stellen. Wenn Bürger/innen in Zukunft mit einer Totalüberwachung bei Demonstrationen rechnen müssen, steht dies im Widerspruch mit dem Grundrecht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit.“

Auch im Nachgang der Demonstration sammelte die Polizei systematisch Informationen über Demonstrationsteilnehmer/innen. So trat sie an Busunternehmen heran und forderte Auskunft über Reisende, Strecken und Verträge. Auch wollten die Beamten wissen, wo Fahrgäste ein- und ausstiegen, worüber sie sprachen und welche Transparente sie bei sich trugen. Ebenfalls erkundigten sie sich nach Mietverträgen und Kopien der Ausweise der Kunden (Tübinger Allgemeine vom 03.07.2011).“

Hierzu haben Sie die folgenden sechs Fragen gestellt:

„1. Wurden bei Demonstrationen in München von der Polizei ebenfalls Handydaten gesammelt, Gespräche abgehört und SMS mitgelesen?

2. Wenn ja, wurden diese Daten von der Polizei im Nachgang der Demonstrationen ausgewertet?

3. Wenn ja, wurden aus diesen Daten Strafbefehle konstruiert?

4. Müssen Teilnehmende von Demonstrationen in München künftig damit rechnen, dass sie, wie in Dresden, abgehört und bespitzelt werden?

5. Wurden von der Polizei nach Demonstrationen in München Busunternehmen befragt (Auskunft über Reisende, Strecken und Verträge, wo Fahrgäste ein- und ausstiegen, worüber sie sprachen und welche Transparente sie bei sich trugen. Erkundigung nach Mietverträgen und Kopien der Ausweise von Kunden)?

6. Wenn nein, droht dies bald Demonstrierenden, die beispielsweise zur Demonstration gegen die NATO-Sicherheitskonferenz anreisen?“

Die Stadt verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse. Ihr Informationsrecht beschränkt sich auf Auskünfte, die sich auf bereits vorhandene, leicht ermittelbare Informationen beziehen. Ich empfehle Ihnen, sich bei Informationsbedarf an das Polizeipräsidium München zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Vollmer
Stadtdirektorin